

„Gutachten im Strafverfahren“

2. Juni 2022, Hüttenberg

Dr. med. vet. Madeleine Martin
Landestierschutzbeauftragte

© Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden,
Mail: tierschutz@umwelt.hessen.de, Internet: www.tierschutz.hessen.de



Gutachtenaufbau

Vorbericht

Befunderhebung

= Feststellung der vorgefundenen Sachverhalte,
Beschreibung der Situation, wie sie vorgefunden wurde

Beurteilung = Bewertung als Ergebnis der o. g. Befunde

Begründung

Literatur

Für Gutachten sind nötig:

Plastische Schilderung

Klare Bewertung

Detaillierte Begründung

Warum ?

Sprache der Juristen **ungleich** Sprache der Tierärzte

Tierschutzfälle sind beim Gericht unbeliebt!

- 1) unbestimmte Rechtsbegriffe wie z. B.:
 - ohne vernünftigen Grund
 - aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden
 - länger anhaltende sich wiederholende Schmerzen oder Leiden,
- 2) fachliches Verständnis der Richter fehlt
- 3) machen viel Arbeit
- 4) manchmal unübersichtliche Akten
- 5) fast nie Geständnisse, weil gravierendes soziales Unwerturteil
- 6) schwer zu beweisen, keine Opferzeugen, Zeugen emotional
- 7) Urteile werden oft angefochten

Befunderhebung:

1) Fakten der Tierhaltung /
Haltungsbedingungen

- Stallung, Ausläufe, Gehege etc.
inkl. Ausgestaltung derselben

2) Fakten über einzelne Tiere

- Beschreibung des Tieres
- Pflegezustand
- Gesundheit
- Verhalten

!! Einzeltierdokumentation

3) Aussagen Tierhalter

Zeit !!!

Bitte keine asept. Blicke !!!

Fakten zum Gesundheitsstatus:

- > empfehlenswert ist es, nach dem propädeut. Untersuchungsgang vorzugehen !
- > wichtig ist eine **detaillierte, plastische** Beschreibung

Bsp.: Wunden - Größe, Form, Farbe, Tiefe, Lage,
Blut, Sekrete, Krusten ?

Zubildungen - Größe (Kastanie, Erbse, Kindskopf),
Form, Lage, Konsistenz

Fakten zum Verhalten:

I) Wenn der Nachweis von Verhaltensstörungen z. B.: als Indikatoren für (erhebliche) Leiden geführt werden soll, sind im Gutachten Aussagen zu folgenden Aspekten hilfreich:

Bsp.: Stereotypien sind relevant, wenn:

- bestimmte Bewegungssequenz häufig wiederholt und formkonstant ausgeführt werden
- keine Funktion erkennbar ist, Bewegung keinem Funktionskreis zuzuordnen ist
- sie mit erhöhter Dauer und Frequenz ausgeführt werden

⇒ also auch Stereotypien möglichst genau beschreiben

II) Nachweis von **erheblichen Leiden** durch **Unterdrückung** eines Bewegungs- oder anderen **essentiellen Bedürfnisses**:

Rückschluss auf erhebliche Leiden aus **der Art, des Ausmaßes und der Zeitdauer** mit der ein Bewegungsbedürfnis oder anderes Bedürfnis unterdrückt wird.

Es stellt sich dabei die Frage, **welche** essentiellen Verhaltensweisen kommen unter den angegebenen Haltungsbedingungen **nicht oder fast nicht ausgeführt** werden.

⇒ interessant dazu: Gerichtsurteile !!!

Aussagen des Tierhalters / -betreuers:

> Aussagen des Tierhalters / -betreuers:

Aussagen des Tierhalters / -betreuers sind als solche zu kennzeichnen und ggf. in der Bewertung zu erwähnen

⇒ Rückschlüsse auf Sachkunde und Zuverlässigkeit.

Beispiel: Auslauf des betr. Tieres. Aussagen des Tierhalters ggf. dadurch erhärten, dass Tierhalter best. Dinge im Umgang mit den Tieren vorführt z. B. Greifen nach dem Tier, Rausführen a. d. Box.

Beurteilung / Bewertung

= Ergebnis der Befunderhebung bzw. Schlussfolgerungen a. d. erhobenen Befund - liegen Schmerzen, Leiden, Schäden vor / erheblich, lang anhaltend, sich wiederholend?

nein - nicht tierschutzwidrig

ja - tierschutzwidrig

a) Ergebnis: nicht tierschutzwidrig

Bitte !!! Wenn Sie die Tierhaltung trotz nicht eingehaltener Mindestvorgaben für „o.B.“ erklären, bitte in der gutachterlichen Äußerung begründen !

b) Ergebnis: wenn tierschutzwidrig: \Rightarrow kein Ermessen, es ist zu handeln!

Maßnahmen ! :

- Strafverfahren - Weitergabe an den Staatsanwalt
- Owiverfahren
- Verwaltungsverfahren

Begründung

In der Begründung ist auszuführen, welche wissenschaftlichen Fakten der Bewertung zugrunde liegen.

In der Regel: Auswerten von Literatur, d. h., Literaturliste beifügen.
Bitte keine Religion aus Literaturlisten machen!

Für die Begründung äußerst hilfreich sind Gerichtsurteile. Sie findet man unter:

- www.tierschutz-urteile.de
- www.jurion.de
- www.juris.de

sowie Aussagen offizieller Stellen zur Konkretisierung des Tierschutzgesetzes

Wann ist etwas bewiesen?

Wenn das Gericht überzeugt ist!!

Wie gewinnt man die Überzeugung?

„Der Richter darf und muss sich in tatsächlich zweifelhaften Fällen mit einem für das praktische Leben brauchbaren Grad von Gewissheit begnügen, der den Zweifeln Schweigen gebietet, ohne sie völlig auszuschließen“.

Beweismittel der Strafprozessordnung (StPO):

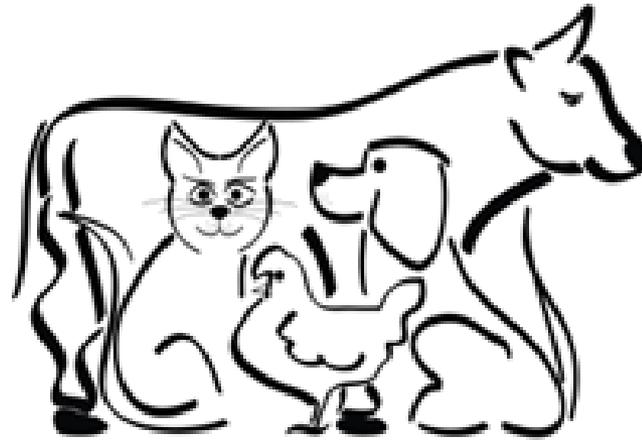
- Zeugen
- Sachverständige
- Urkunden
- Augenschein

Wertigkeit der Beweismittel:

Das unsicherste Beweismittel ist der Zeugenbeweis

Das wertvollste Beweismittel ist der richterliche Augenschein

Deshalb auf einen Ortstermin hinwirken!



LANDESTIERSCHUTZ-
BEAUFTRAGTE
HESSEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit